Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20

Illustrirte schweizerische
Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 17. August 1916

Wochenspruch: Kluger Sinn in kurzen Worten
Fördert dich an allen Orten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gebr. Schenker für ein Magazingebäude, einen Steinhauerschuppen und Offenhaltung des Vorgarten-Gebietes an der Haldenstraße, Zürich 3; M. Zweidler-Meier für einen Umbau Badenerstraße 440, Zürich 4; Joh. Meyer für ein Fabrikgebäude Limmatstraße 150, Zürich 5; H. R. Schütze für Vergrößerung des Fabrikgebäudes Limmatstraße 109, Zürich 5; A. Straßer für einen Umbau Konradstraße Nr. 28, Zürich 5; G. v. Tobel für ein Lagerhaus auf Kat.-Nr. 7520 an der Hardturmstraße, Zürich 5; J. Burkhart für einen Dachaufbau Leutholdstraße 8, Zürich 6; B. Noll für bauliche Änderungen im Untergeschoß Weinbergstraße 166 und Vergrößerung des offenen Vorgartengebietes, Zürich 6; G. v. Tobel für ein Einfamilienhaus Universitätstraße 82, Zürich 6; O. Walz für vier Einfamilienhäuser Brunnenhofstraße 30, 32, 34 und 36, Zürich 6; J. Hausheer für Überdachung des Terrassenvorbaues Bergheimstraße 10, Zürich 7 M. Frick für einen Umbau im Erdgeschoß Schönbühlstr. 22; Zürich 7; Magneta A.-G. für bauliche Änderungen Zürichbergstraße 77, Zürich 7.

Bauliches aus Zürich. Das zwischen Pelikanstraße und Peterstraße gelegene Teilstück der Bahnhofstraße hat eine bemerkenswerte architektonische Bereicherung erfahren, indem der prachtvolle Monumentalbau des neuen Bankgebäudes der Schweizerischen Bankgesellschaft soweit fertigerstellt ist, daß nur noch die Innenausstattung übrig bleibt.

Der Bau einer neuen reformierten Pfarrkirche in Solothurn ist von der reformierten Kirchgemeinde beschlossen worden. Sie betraute den Kirchgemeinderat mit den Vorarbeiten.

Bauliches aus Olten. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 10,000 Fr. zur Erstellung eines Verkaufshäuschens am Bahnhofplatz.

Bauliches aus Basel. Zurzeit werden auf dem Münsterplatz der Umgebung zur Verschönerung gereichende Renovierungsarbeiten an den äußern Fassaden der beiden alten, im Laufe der Zeit stark mitgenommenen Liegenschaften 19 und 20, „Rollerhof", sowie des Gebäudes der Knabensekundarschule zur „Mücke" vorgenommen. Ferner erhält gegenwärtig das Schulhaus Rittergasse einen neuen äußern Verputz. Im Innern der Peterschule und der Klaraschule werden bauliche Arbeiten vorgenommen; das Rosentalschulhaus wird mit einer neuen, ziemlich hohen Einfriedigung umgeben.

Bauliches aus Zofingen (Aargau). Die außerordentliche Einwohnergemeindeversammlung bekannte sich mit erfreulicher Einmütigkeit zu den Anträgen der Be-

hörde betr. den inneren Ausbau der städtischen Regiebetriebe. In einem kurzen Expose faßte Herr Stadtammann Suter alle die wichtigen Gründe zusammen, die den Gemeinderat zu den Vorschlägen auf Ankauf der ehemaligen Büchsenmacherkaserne und Unterbringung der Verwaltung des Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerkes in den umgebauten Räumen bewogen. Wohl ist der Ankaufspreis von Fr. 30,000 ein etwas hoher. Um die weiteren Fr. 35,000 ist es möglich das Gebäude so umzubauen, daß es den Bedürfnissen der drei Werke (Verwaltung, Werkstätte und Lager) auf lange Zeit entsprechen dürfte. Bei der Abstimmung ergab sich nahezu Einstimmigkeit für den Vorschlag des Gemeinderates, nach welchem für den Erwerb der ehemaligen Büchsenmacherkaserne und deren Umbau zwecks Unterbringung der drei industriellen Betriebe, sowie für eventuelle sonstige Anschaffungen ein Kredit von 65,000 Franken bewilligt ist.

Kreisschreiben

an die

eidgenössischen und kantonalen Behörden und Verwaltungen, sowie die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins, gewerblichen Berufsverbände und übrigen gewerblichen Vereinigungen der Schweiz.

P. P.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat der Regelung des Submissionswesens von jeher eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und u. a. eine große Zahl von Publikationen erlassen, um sowohl den Behörden Vorschläge zu unterbreiten für die Aufstellung von Grundsätzen und Normen zur Erzielung einer zweckentsprechenden Vergebung öffentlicher Arbeiten, als auch anderseits die Gewerbetreibenden zu veranlassen, ihrerseits durch rationelle Preisberechnung und Ausschaltung jeder Unzukömmlichkeit im Wettbewerb zur Beseitigung längst bekannter und drückender Mißstände im Submissionswesen beizutragen.

Auf Grund dieser langen Verhandlungen und Maßnahmen und des Verkehrs mit zuständigen Behörden und sachkundigen Personen glaubt die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins Anspruch darauf erheben zu dürfen, in der schwierigen Materie ein kompetentes Urteil abgeben zu können, und es ist wirklich an der Zeit, daß ihre Bemühungen Anerkennung finden und die Vorschläge sowohl bei den Behörden und Verwaltungen, als auch bei den interessierten Kreisen einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden.

Gestützt auf die im In- und Auslande mit den verschiedenartigsten Verfahren und Verordnungen gemachten Erfahrungen hat unsere Zentralleitung ein Muster einer Submissions-Verordnung für die schweizerischen Behörden und Verwaltungen ausgearbeitet, und die Vorlage hat an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Winterthur vom 3. Juni 1916 einmütige Annahme durch die Delegierten gefunden.

Diese Beschlußfassung läßt den entschiedenen Willen unserer gewerblichen Berufsgruppen erkennen, den bestehenden Mißständen im Submissionswesen, welche dem Handwerker- und Gewerbestand so unermeßlichen ökonomischen Schaden zufügen, gründlich abzuhelfen.

Wir dürfen erwarten, daß auch die Behörden von Staat und Gemeinden sich der Einsicht nicht verschließen werden, es sei nicht mehr länger damit zu zögern, ein Submissionssystem zu wählen, das die Interessen der

A.-G. Maschinenfabrik Landquart

524

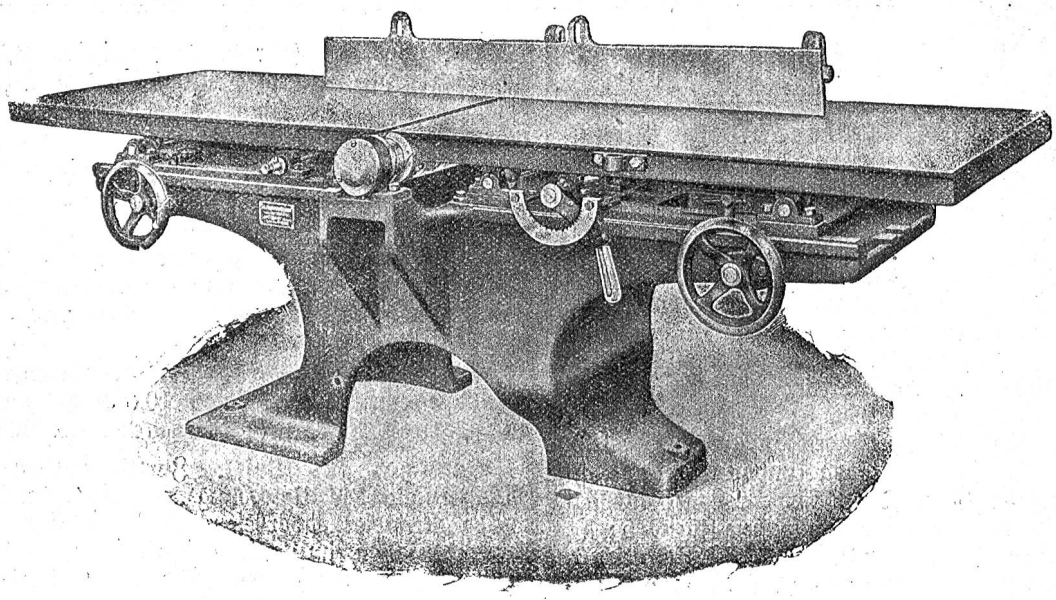

Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager Rasche Bedienung **Ringschmierlager**

GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914